

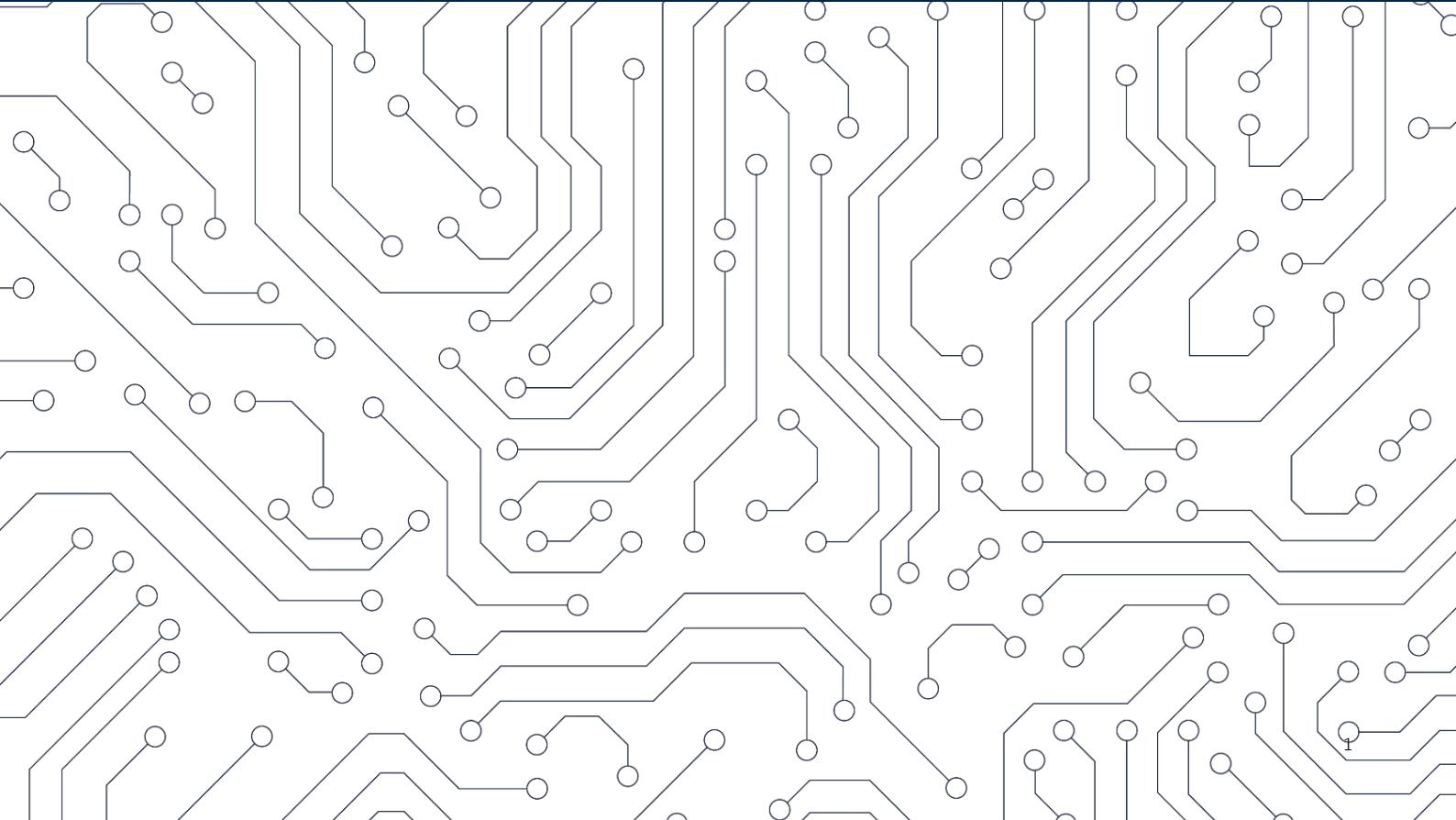
First Sensor

is now part of



Jahresabschluss (HGB) 2025

FIRST SENSOR AG, BERLIN



First Sensor[®]

is now part of



1. ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNs DER FIRST SENSOR AG
- 1.1. GRUNDLAGEN DES FIRST SENSOR-KONZERNs
- 1.1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Geschäftszweck und rechtliche Konzernstruktur

Im Einklang mit der Satzung ist der Geschäftszweck des Unternehmens die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb im In- und Ausland von Sensorsystemen aller Art sowie von elektronischen Bauelementen und Geräten. Der First Sensor-Konzern (im Folgenden auch „First Sensor“ oder „die Gruppe“) bestand zum Berichtsstichtag (30.09.2025) aus der Muttergesellschaft First Sensor AG mit Sitz in Berlin und der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH mit Sitz in Oberdischingen, an der die First Sensor AG sämtliche Anteile hält. Der Konzernlagebericht wurde mit dem Lagebericht der First Sensor AG nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim, mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG. Zwischen den Gesellschaften besteht seit dem 14. April 2020 (Handelsregister-Eintragung am 6. Juli 2020) ein Beherrschungs- und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Gewinnabführungsvertrag.

Produkte

First Sensor entwickelt, produziert und vertreibt Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsysteme. Der Umsatz wird nach den unterschiedlichen Produktlinien berichtet. Eine Segmentierung entsprechend IFRS 8, die sich in internen Organisations- und Berichtsstrukturen widerspiegelt und nach der der Vorstand die Steuerung vornimmt, ist nicht gegeben.

Standorte

Die Gruppe verfügte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt über vier Produktionsstandorte in Deutschland: Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Klotzsche) und Oberdischingen. Sie sind auf unterschiedliche Produkte und Stufen entlang der Sensorik-Wertschöpfungskette spezialisiert.

Geschäftsprozesse, Produkte und Dienstleistungen

Im Markt für Sensorik fertigt First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Sensorlösungen für die Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten.

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten.

Auf dieser Basis fokussiert sich First Sensor auf die Produktbereiche Pressure und Advanced Electronics und bietet selbst produzierte Standardsensoren an, die weltweit über TE Connectivity vertrieben werden. Durch die langjährige Expertise in der Sensorik ist First Sensor außerdem in der Lage, maßgeschneiderte Sensorlösungen anzubieten, die in den Produkten von Schlüsselkunden anwendungsspezifische Herausforderungen meistern. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf eine Vielzahl technischer Lösungen im Bereich der Aktuatorik und Embedded Software zurück, um bei Systemansätzen zu unterstützen.

First Sensor kann über die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz - TESOG) an Kunden in mehr als 140 Ländern liefern. Auf der Basis entsprechender Vereinbarungen ist die TESOG Verkaufs- und Distributionspartner der First Sensor AG und hat im Geschäftsjahr 2022 den kompletten Vertrieb des Unternehmens übernommen.

Beschaffungs- und Absatzmärkte

First Sensor bezieht Rohmaterialien, Produkte und Dienstleistungen für seine Geschäftsprozesse. Mehr als drei Viertel haben ihren Ursprung in Europa. Seit dem 1. Juni 2022 erfolgt der Vertrieb der Produkte der First Sensor AG überwiegend über den Distributionspartner TESOG. Die Endkunden der TESOG für First-Sensor-Produkte sind weltweit vertreten, wobei mehr als die Hälfte der Produkte an Kunden in der DACH Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) geliefert werden. Ca. 20 Prozent gehen ins europäische Ausland und weitere ca. 20 Prozent nach Asien sowie ca. 5 Prozent nach Nordamerika.

Die grundsätzliche Absatzentwicklung im Konzern spiegelt sich entsprechend auch bei der First Sensor AG als Einzelgesellschaft wider.

Externe Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft, wie zum Beispiel rechtliche, politische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Rahmenbedingungen, die eine Veränderung im Nachfrageverhalten der Kunden begründen könnten, sowie regulatorische Rahmenbedingungen sind im positiven wie im negativen Sinne von geringerer Bedeutung für First Sensor. Dennoch können Effekte wie die Zollpolitik der amerikanischen Regierung den internationalen Handel beeinflussen und das Nachfrageverhalten von Kunden verändern.

Durch die Integration in den TE Connectivity-Konzern kann First Sensor nicht nur von der wachsenden Anzahl von Sensorapplikationen profitieren, die für neue Funktionalitäten sowie für Sicherheit, Komfort und Effizienz entwickelt werden. Die globale Reichweite von TE Connectivity erweitert auch die Zahl potenzieller Kunden, die beliefert werden können. Diese Kombination sollte auch mögliche Schwankungen durch konjunkturelle Zyklen mindern.

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Seit der mehrheitlichen Übernahme durch TE Connectivity ist First Sensor Teil der Business Unit Sensors von TE. Die Strategie und die operative Planung wird auf der Ebene der Business Unit entwickelt und anschließend daraus First Sensors Beitrag zu diesen Zielen abgeleitet. Auf dieser Basis entsteht die jeweilige Detailplanung für das Folgejahr hinsichtlich der finanziellen KPIs. Der Vorstand stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um.

Mit den Mitarbeitern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands erörtert der Vorstand regelmäßig strategische und wesentliche operative Fragen, analysiert die aktuelle Geschäftsentwicklung und berät über den Umgang mit Chancen und Risiken. Diese Führungskräfte haben außerdem direkte Berichtslinien zu den regionalen und globalen Fachverantwortlichen von TE Connectivity.

Die Steuerung der First Sensor-Unternehmensgruppe erfolgt in erster Linie durch die kontinuierliche Kontrolle der Zielerreichung hinsichtlich der Jahres- und Mittelfristplanung. Abweichungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Verwendete Steuerungskennzahlen

Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird First Sensor primär nach den Zielgrößen Umsatz und Investitionsvolumen gesteuert. Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) dar. Die nichtfinanziellen KPIs werden auf der Ebene von TE Connectivity festgelegt und für den gesamten Konzern gesteuert.

Forschung und Entwicklung

Vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Sensorsystemen sind die Treiber für das Geschäft von First Sensor. Aus diesem Grund hat die Entwicklung eine hohe Relevanz für den Erfolg des Unternehmens. Sie entwickelt die Grundlage für die Plattform- und Technologiestrategie und ist integraler Teil der Strategie und Roadmaps der Sensors Business Unit von TE Connectivity. Seit der mehrheitlichen Übernahme durch TE Connectivity ist First Sensor Bestandteil der Business Unit Sensors von TE. Auf dieser Ebene werden auch alle Forschungs- und Entwicklungsprojekte geplant und gesteuert. First Sensor hat keine eigenen Entwicklungsaktivitäten, die unabhängig von der Business Unit Sensors agieren.

1.2. WIRTSCHAFTSBERICHT

1.2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht die Weltwirtschaft im Wandel und bewertet die Aussichten weiterhin düster. Infolgedessen bleiben die Erwartungen hinter den ursprünglichen Prognosen zurück. Das globale Wachstum 2025 erwartete der IWF im Oktober 2025 bei 3,2 Prozent nach 3,3 Prozent im Vorjahr. Für die USA rechnet der IWF für 2025 mit einem Wachstum von 2,0 Prozent, für die Eurozone 1,2 Prozent und für Deutschland erwartet er ein Wachstum von 0,2 Prozent. Überdurchschnittliche Aussichten sieht er hingegen für Asien mit einem Wachstum 2025 von 5,2 Prozent.

Die Inflation sollte 2025 weltweit weiter zurückgehen, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern: In den Vereinigten Staaten liegt sie über dem Zielwert, mit Aufwärtsrisiken, während sie in anderen Ländern gedämpft ist. Das vollständige Ausmaß der US-Zollpolitik dürfte sich aber erst noch zeigen – Unsicherheit ist die neue Normalität und sie wird bleiben. Das Gesamtumfeld bleibt volatil, und vorübergehende Faktoren, die die Konjunktur in der ersten Hälfte des Jahres 2025 stützten – wie beispielsweise Vorzieheffekte –, schwinden im weiteren Jahresverlauf.

Entwicklungen des Sensormarktes

Laut einer Studie von Gartner wächst der Halbleitermarkt von 2023 bis 2025 um 14 Prozent. Das Wachstum wird von einem anhaltenden Anstieg der KI-bezogenen Halbleiternachfrage und der Erholung der Elektronikproduktion angetrieben, während die Nachfrage aus dem Automobil- und Industriesektor schwach bleibt.

Die Mitglieder des Branchenverbands ZVEI verzeichneten seit dem Jahresbeginn einen Produktionsrückgang um 1,9 Prozent. Der kumulierte Branchenumsatz stieg zwar um 0,5 Prozent, gleichzeitig stiegen aber auch die Erzeugerpreise um 1,1 Prozent. Sowohl die aktuelle Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen für 2025 wurden zuletzt mehrheitlich ungünstiger beurteilt.

Die größeren Unternehmen des deutschen Branchenverbands AMA (Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.) meldeten zunächst einen positiven Jahresstart, der im Verlauf 2025 durch rückläufige Auftragseingänge gekontert wurde. Hier, ebenso wie im gesamtproduzierenden Gewerbe in Deutschland zeigt sich ein ähnliches Bild: schwache Inlandsnachfrage, hohe Energiepreise und geopolitische Spannungen dämpfen die Auftragseingänge und die Produktion.

1.2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Lage des Konzerns

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2025 und Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2025 hatte First Sensor erwartungsgemäß einen Umsatzrückgang zu verzeichnen. Mit 105,6 Mio. Euro (VJ: 121,4 Mio. Euro) wurde etwas weniger erwirtschaftet als ursprünglich geplant (110 – 120 Mio. Euro). Ursächlich für die Abweichung waren in erster Linie die allgemeine Schwäche im Industriemarkt sowie die Zurückhaltung der Kunden unter dem Einfluss der amerikanischen Zollpolitik. Beides zeichnete sich bereits im Jahresverlauf ab, weshalb der Vorstand die Guidance zwei Mal anpasste. Zuletzt wurden 100 – 110 Mio. Euro erwartet, diese Guidance wurde erreicht.

Angesichts des wirtschaftlichen Umfelds wurden die geplanten Investitionen von 5 – 7 Mio. Euro zunächst teilweise zeitlich gestreckt. Deshalb wurde auch die Guidance für das Investitionsvolumen im Jahresverlauf zwei Mal angepasst. Das Investitionsvolumen wurde zuletzt in einer Größenordnung von 6 – 7 Mio. Euro erwartet und damit etwas höher als die ursprüngliche Planung. Die Investitionen betrugen schließlich 6,8 Mio. Euro (VJ: 5,6 Mio. Euro). Dies resultierte hauptsächlich aus Anzahlungen auf Investitionsprojekte, die erst im Geschäftsjahr 2026 abgeschlossen werden. Insgesamt liegt die Entwicklung im Berichtszeitraum damit im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen.

Aufgrund der Veräußerung der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH zum 31. Dezember 2025 werden sich Aussagen zur Vermögenslage und Ertragslage in zukünftigen Jahresabschlüssen nur noch auf die First Sensor AG beziehen. Der Ergebnisbeitrag der First Sensor Lewicki GmbH für das 1. Quartal des Geschäftsjahrs 2026 wird weiterhin der Muttergesellschaft First Sensor AG zugeschrieben. Das zukünftige erzielte Ergebnis der First Sensor Lewicki GmbH ab dem 1. Januar 2026 wird dann nicht mehr der First Sensor AG zugerechnet. Die Guidance für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt diese Veränderung.

Zielwerte der Steuerungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ursprünglich ein Konzernumsatz zwischen 110 und 120 Mio. Euro erwartet. Diese Planung wurde am 17.06.2025 auf einen Umsatz zwischen 85 und 95 Mio. Euro reduziert. Eine weitere Anpassung erfolgte am 14.10.2025 auf 100 bis 110 Mio. Euro.

Für das geplante Investitionsvolumen wurde ursprünglich eine Größenordnung zwischen 5 und 7 Mio. Euro erwartet. Am 17.06.2025 wurde diese Größenordnung auf 3,5 bis 5,5 Mio. Euro reduziert. Eine weitere Anpassung erfolgte am 14.10.2025 auf 6 bis 7 Mio. Euro.

Vergleich von Ziel- und Ist-Werten 2025

Die folgende Tabelle stellt den erreichten Wert im Geschäftsjahr 2024, die ursprüngliche und die angepasste Guidance für das Geschäftsjahr 2025 sowie den im Geschäftsjahr 2025 erreichten Wert dar:

	Ist 01.10.2023- 30.09.2024	Guidance 31.01.2025	Angepasste Guidance 17.06.2025	Angepasste Guidance 14.10.2025	Ist 01.10.2024- 30.09.2025
Umsatz in Mio. Euro	121,4	110 - 120	85 - 95	100 - 110	105,6
Investitionen in Mio. Euro	5,6	5 - 7	3,5 - 5,5	6 - 7	6,8

Damit wurde die ursprüngliche Planung bezüglich des Umsatzes verfehlt, die des Investitionsvolumens im Jahresverlauf jedoch erreicht.

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe erreichte 105,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025 gegenüber 121,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024. Diese Größenordnung entsprach nicht der ursprünglichen Prognose. Der Umsatrzugang verteilte sich gleichmäßig über die Produktgruppen, war überwiegend mengenbedingt und konnte durch selektive Preisanpassungen nicht kompensiert werden. Ursächlich für die unerwartet deutliche Abweichung waren in erster Linie die allgemeine Schwäche im Industriemarkt sowie die Zurückhaltung der Kunden unter dem Eindruck der amerikanischen Zollpolitik.

Die Aufteilung der Umsätze wurde im Geschäftsjahr 2025 von regionaler Aufteilung (nach Endkunden) im Vorjahr in Aufteilung nach Produktgruppen geändert. Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von kundenspezifischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen sowie von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb an Endkunden der Vertriebsgesellschaft. Der Vertrieb an die Endkunden erfolgt überwiegend über die TE Connectivity Solutions GmbH (TESOG) mit Sitz in der Schweiz.

in TEUR	01.10.2023–30.09.2024	01.10.2024–30.09.2025
Board Level and Systems Flow	27.517	23.922
Imaging	25.219	21.924
Optical	19.832	17.241
Other Trans Sensors	11.021	9.581
Silicon Die	8.468	7.361
Sonstige	29.377	25.539
Gesamt	121.434	105.568

Auftragslage¹

Die Auftragslage schwächte sich im Berichtszeitraum weiter leicht ab. Einem Umsatz von 105,6 Mio. Euro standen Auftragseingänge in Höhe von 92,4 Mio. Euro gegenüber. Daraus resultiert zum Stichtag ein Auftragsbestand in Höhe von 51,2 Mio. Euro und eine Book-to-Bill Ratio von 0,92. Die Volatilität der Auftragseingänge hat sich seit der Einbindung in die TE Connectivity-Vertriebsstruktur leicht erhöht, daher ist die Aussagekraft für das laufende Geschäftsjahr 2026 nur beschränkt valide.

in TEUR	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2024- 30.09.2025	Δ absolut
Umsatz	121.434	105.568	-15.866
<i>Umsätze mit Produkten</i>	115.693	100.029	-15.664
<i>Umsätze aus Dienstleistungen</i>	5.741	5.539	-202
Auftragseingang	97.085	92.350	-4.735
Auftragsbestand	58.857	51.178	-7.679
Book-to-Bill-Ratio	0,84	0,92	0,08

¹ Der Abschnitt „Auftragslage“ ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Ergebnis

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 betrug 105,6 Mio. Euro (VJ: 121,4 Mio. Euro), das entspricht einem Rückgang um 15,9 Mio. Euro. Der unerwartet deutliche Umsatrückgang war überwiegend mengenbedingt und konnte durch selektive Preis anpassungen nicht kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1,0 Mio. Euro (VJ: 0,9 Mio. Euro). Die Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sanken um -5,6 Mio. Euro (VJ: -1,1 Mio. Euro). Die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) sank um 18,0 Mio. Euro auf 101,8 Mio. Euro (VJ: 120,3 Mio. Euro).

Der Materialaufwand reduzierte sich um 8,92 Mio. Euro auf 49,6 Mio. Euro (VJ: 59,0 Mio. Euro). Das entspricht einer Materialquote von 47,0 Prozent (VJ: 49,0 Prozent). Die Rohmarge bezogen auf die Gesamtleistung erreichte 55,3 Prozent nach 51,0 Prozent im Vorjahr.

Der Personalaufwand, der sich im Vorjahr auf 41,8 Mio. Euro belief, stieg im Berichtszeitraum um 2,4 Mio. Euro auf 44,2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war unter anderem eine Anpassung des Personaleinsatzes an dem Standort Oberschöneweide. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht und betrugen 14,3 Mio. Euro (VJ: 14,1 Mio. Euro). Insgesamt erreichte das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) 2,9 Mio. Euro nach 6,3 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 2,8 Prozent (VJ: 5,2 Prozent).

Mit der Ad-hoc-Meldung zur Anpassung der Umsatz-Guidance im Juli 2025 kam es zu einem Triggering Event, welches zur Durchführung eines Impairment-Tests führte. Daraus resultiert eine Wertberichtigung auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 4,2 Mio. €. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich deshalb auf insgesamt 10,9 Mio. Euro. Der Vorjahreswert in Höhe von 24,5 Mio. Euro war eine Folge der notwendigen Goodwillabschreibung und der Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte. Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug deshalb -7,9 Mio. Euro (VJ: -18,2 Mio. Euro). Das entspricht einer EBIT-Marge von -7,5 Prozent (VJ: -15,0 Prozent).

Das Finanz- und Währungsergebnis betrug im Berichtszeitraum 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erreichte folglich -7,9 Mio. Euro (VJ: -17,5 Mio. Euro). Nach Steuern in Höhe von -0,4 Mio. Euro (VJ: -0,2 Mio. Euro) erreichte das Konzernergebnis -8,2 Mio. Euro (VJ: -17,7 Mio. Euro). Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen Ertragsteuern vorrangig beim Organträger an. Das Ergebnis je Aktie betrug -0,79 Euro / -0,79 Euro (VJ: -1,72 Euro / -1,72 Euro; jeweils verwässert/unverwässert). Außenstehende Aktionäre erhalten entsprechend den Regelungen im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG, die vom Mehrheitsgesellschafter geleistet wird. Die First Sensor AG trägt lediglich die darauf entfallende Steuer in Höhe von 308 TEUR (VJ: 307 TEUR). Der darüber hinausgehende Steueraufwand bezieht sich auf vergangene Perioden.

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Das Risiko steigender Zinsen betrifft Fremdkapital, das mittlerweile nur noch in begrenzter Größenordnung und überwiegend festverzinslich eingesetzt wird. Deshalb nutzt die Gesellschaft keinen Einsatz von Zinsswaps auf variabel verzinsliche Darlehen. Fremdwährungsrisiken durch Materialeinkäufe und Fremdleistungsbezug begegnet First Sensor durch die bevorzugte Vereinbarung von Zahlungen in Euro.

Eine konzernweite Finanz-Risikomanagement-Richtlinie dient der rechtzeitigen Erkennung von Währungs- und Zinsrisiken und regelt die zulässigen Sicherungsinstrumente. Zum Stichtag 30.09.2025 ergaben die ermittelten Risikolimits und Wesentlichkeitsgrenzen keinen Handlungsbedarf zum Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Kapitalstruktur

Zum Stichtag 30. September 2025 betrug das Konzerneigenkapital 114,8 Mio. Euro (VJ: 118,6 Mio. Euro). Bezogen auf die Bilanzsumme von 140,7 Mio. Euro (VJ: 143,0 Mio. Euro) errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote von 81,5 Prozent (VJ: 82,9 Prozent).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Leasingverbindlichkeiten wurden in der Berichtsperiode weiter reduziert und belaufen sich auf 2,9 Mio. Euro (VJ: 5,2 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen ein KfW-Darlehen in Höhe von ursprünglich 13,0 Mio. Euro. Als Sicherheit dient ein verpfändetes Guthabenkonto, deshalb sind keine Covenants und die Entlassung von Sicherheiten vereinbart.

	30.09.2024	30.09.2025
Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung zu EBITDA	-4,7	-8,2
Zinsdeckungsgrad: EBITDA zu Zinsaufwand	-31,9	-23,2
Eigenmittelquote*	82,9	82,5

* Die Eigenmittelquote entspricht der Eigenkapitalquote (VJ: bereinigt um Geschäfts- und Firmenwerte).

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025	Δ absolut
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	5.179	2.900	-2.278
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	2.369	2.709	340
Finanzmittelfonds	478	-97	-575
Cashpool-Forderungen	22.008	21.909	-100
Forderung gegenüber Gesellschafter aus Verlustausgleich	9.345	3.905	-5.440
Verpfändete Bankguthaben	5.281	4.063	-1.218
Nettoverschuldung (+) / Netto Cash (-)	-29.565	-24.177	5,393

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten veränderten sich zum Stichtag nur unwesentlich auf 2,7 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro).

Die Finanzmittelfonds und die Cashpool-Forderungen (siehe auch Erläuterungen im Anhang 4.8) verringerten sich zum Stichtag 30.09.2025 zusammen um 0,7 Mio. Euro und beliefen sich insgesamt auf 21,8 Mio. Euro (VJ: 22,5 Mio. Euro). Darüber hinaus besteht im Berichtsjahr eine Forderung auf Verlustausgleich in Höhe von 3,9 Mio. Euro. Insgesamt weist First Sensor eine Netto-Cash-Position in Höhe von 24,0 Mio. Euro (VJ: 29,6 Mio. Euro) aus.

First Sensor wird bei Bedarf vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum und die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von First Sensor nicht eingesetzt.

Investitionen

Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte waren weiterhin zu vernachlässigen und finden vorrangig auf der Ebene von TE Connectivity statt. Im Bereich der Sachanlagen wurden 6,8 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro) investiert, vor allem in neue Maschinen und Anlagen an den Standorten in Berlin zur Kapazitätsausweitung und zur Prozessstabilisierung bzw. -verbesserung.

Liquidität

Der Wert des Finanzmittelfonds zum 30. September 2025 betrug -0,1 Mio. Euro. Der operative Cashflow für das Geschäftsjahr 2025 erreichte 9,8 Mio. Euro und war damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 0,6 Mio. Euro wieder deutlich positiv. Die Veränderungen im Working Capital und in den Vermögenswerten und Schulden, die im Ergebnis vor Steuern enthalten sind, führen zu dem deutlichen Anstieg des Operativen Cash Flow. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -8,0 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro), im Wesentlichen aus Auszahlung für Investitionen ins Anlagevermögen. Der Free Cashflow als Saldo aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte 1,8 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro).

in TEUR	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2024- 30.09.2025	Δ absolut
Operativer Cashflow	561	9.791	9.230
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.117	-7.975	-9.092
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.731	-2.391	340
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-1.053	-575	478
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	1.531	478	-1.053
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	478	-97	-575
Free-Cashflow	1.678	1.816	138

Aus Sicht des Vorstands ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns damit weiterhin komfortabel, auch aufgrund der Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns. Auch im Geschäftsjahr 2026 wird First Sensor so in der Lage sein, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft und die Tilgung der Fremdfinanzierung jederzeit zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr 2025 auf 140,7 Mio. Euro (VJ: 143,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote sank auf 81,5 Prozent (VJ: 82,9 Prozent).

Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 7,4 Mio. Euro auf 49,3 Mio. Euro (VJ: 56,7 Mio. Euro), hauptsächlich aufgrund der erforderlichen Abschreibungen auf Sachanlagen und der Umgliederung in ‚Zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte‘.

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte stieg hingegen von 86,3 Mio. Euro auf 91,6 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die ‚Zur Veräußerung gehaltenen kurzfristigen Vermögenswerte‘, sie werden in diesem Jahr erstmalig mit 8,7 Mio. Euro ausgewiesen. Im Zuge des Veräußerungsprozess der First Sensor Lewicki GmbH waren zum Bilanzstichtag die Bilanzierungsvoraussetzungen des IFRS 5 gegeben, wonach sämtliche Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) der First Sensor Lewicki GmbH in einer Position unterhalb der kurzfristigen Vermögenswerte (bzw. Verbindlichkeiten) auszuweisen sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 4,1 Mio. Euro auf 19,5 Mio. Euro erhöhten (VJ: 15,3 Mio. Euro). Dies ist durch einen deutlich erhöhten Umsatz im letzten Monat des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr begründet. Das Zahlungsziel des Hauptkunden beträgt 30 Tage. Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken um 5,9 Mio. Euro auf 27,0 Mio. Euro (VJ: 33,0 Mio. Euro), durch Tilgung von Darlehen und Umgliederungen

Passiva

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital auf 114,8 Mio. Euro (VJ: 118,6 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die Ausgabe von 3.000 Aktien im Rahmen eines Aktienoptionsplans um 15 TEUR von 51.677 TEUR auf 51.692 TEUR. Die Veränderung der Kapitalrücklage um 79 TEUR resultiert ebenfalls aus den neu ausgegebenen Aktien. Als Folge des Ergebnisses gingen die Gewinnrücklagen auf 52,1 Mio. Euro zurück (VJ: 56,0 Mio. Euro).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum auf 2,9 Mio. Euro reduziert (VJ: 5,2 Mio. Euro). Dadurch sanken auch die langfristigen Schulden insgesamt auf 5,1 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden stiegen von 16,9 Mio. Euro auf 20,4 Mio. Euro, in erster Linie aufgrund des Anstiegs der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 3,1 Mio. Euro.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (Jahresabschluss)

Ertragslage der First Sensor AG

Gewinn- und Verlustrechnung der First Sensor AG

in TEUR	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2024 - 30.09.2025	Δ absolut
Umsatzerlöse	111.861	95.713	-16.148
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.670	2.474	4.144
Gesamtleistung	110.191	98.188	-12.003
Übrige sonstige betriebliche Erträge	840	1.187	348
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-40.756	-31.105	9.651
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.994	-13.280	1.714
Rohergebnis	55.280	54.990	-290
Löhne und Gehälter	-32.719	-34.430	-1.711
Soziale Abgaben	-6.501	-6.474	27
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.053	-14.851	-798
Operatives Ergebnis (EBITDA)	2.008	-765	-2.773
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-15.412	-5.780	9.631
Betriebsergebnis (EBIT)	-13.404	-6.546	6.858
Erträge aus Ergebnisabführungen	3.768	2.553	1.215
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	733	562	-171
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82	-59	22
Ergebnis vor Steuern	-8.984	-3.490	5.495
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-328	-380	-52
Sonstige Steuern	-33	-35	-2
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme	-9.345	-3.905	5.495
Gewinnabführung/Verlustübernahme	9.345	3.905	-5.440
Periodenergebnis	0	0	0
Verlust-/Gewinnvortrag	41.986	41.986	0
Gewinnausschüttung	0	0	0
Bilanzgewinn (nach Gewinnabführung)	41.986	41.986	0

Der Umsatz der Einzelgesellschaft First Sensor AG ging im Geschäftsjahr 2025 um 16,1 Mio. Euro auf 95,7 Mio. Euro (VJ: 111,9 Mio. Euro) zurück. Die Begründung findet ihre Entsprechung im Konzern. Die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen stiegen im Berichtszeitraum um 2,5 Mio. Euro. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Eigenleistungen aktiviert (VJ: 0 TEUR). Die Gesamtleistung belief sich auf 98,2 Mio. Euro (VJ: 110,2 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 1,2 Mio. Euro (VJ: 0,8 Mio. Euro).

Der Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung sank auf 44,4 Mio. Euro (VJ: 55,8 Mio. Euro). Dies entspricht einer Materialaufwandsquote von 45,2 Prozent (VJ: 50,6 Prozent). Der Rohertrag belief sich auf 55,0 Mio. Euro (VJ: 55,3 Mio. Euro). Der Personalaufwand erhöhte sich auf leicht auf 40,9 Mio. Euro (VJ: 39,2 Mio. Euro). Das entspricht einer Personalaufwandsquote von 41,7 Prozent (VJ: 35,7 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 14,9 Mio. Euro (VJ: 14,1 Mio. Euro). Die Abschreibungen normalisierten sich auf 5,8 Mio. Euro, nachdem sie im Vorjahr auch im Einzelabschluss durch die Goodwillabschreibungen und die Abschreibung der selbst geschaffenen Vermögenswerte deutlich angestiegen waren (VJ: 15,0 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug -6,5 Mio. Euro (VJ: -13,4 Mio. Euro).

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der First Sensor Lewicki GmbH, aus dem Erträge in Höhe von 2,6 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro) resultieren. Aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich saldiert ein Betrag von 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro).

Das Vorsteuergebnis beträgt entsprechend -3,5 Mio. Euro (VJ: -9,0 Mio. Euro). Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf -0,4 Mio. Euro (VJ: -0,3 Mio. Euro). Der mit der TE Connectivity Germany Sensors Holding AG bestehende Gewinnabführungs- und Verlustausgleichsvertrag führt zu einem Ausgleich des negativen Jahresergebnisses. Der Verlustausgleich durch TE Connectivity beläuft sich auf 3,9 Mio. Euro (VJ: 9,3 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2025 weist die First Sensor AG wie im Vorjahr ein Jahresergebnis von 0 Euro aus.

Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG

AKTIVA

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025	Δ absolut
Immaterielle Vermögenswerte	667	573	-94
Geleistete Anzahlungen	0	4.073	4.073
Sachanlagen	49.399	44.500	-4.899
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.912	7.912	0
Anlagevermögen	57.978	57.058	-920
Vorräte	34.454	34.885	431
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94	627	532
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.749	47.458	2.708
Sonstige Vermögensgegenstände	5.554	4.961	-591
Liquide Mittel	395	203	-191
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände/ Umlaufvermögen	85.246	88.134	2.888
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	205	223	19
Aktiva	143.428	145.415	1.987

Zum Stichtag 30.09.2025 stieg die Bilanzsumme auf 145,4 Mio. Euro (VJ: 143,4 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite reduzierten sich die Sachanlagen um 4,9 Mio. Euro und betrugen 44,5 Mio. Euro (VJ: 49,4 Mio. Euro). Die Investitionen im Berichtszeitraum, die unter dem Niveau ihrer Abschreibungen lagen, führten zu einer Reduzierung des Anlagevermögens um 0,9 Mio. Euro auf 57,1 Mio. Euro (VJ: 58,0 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 85,2 Mio. Euro auf 88,1 Mio. Euro. Eine Veränderung betrafen die Vorräte, die von 34,5 Mio. Euro auf 34,9 Mio. Euro anstiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Stichtag um 0,5 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro (VJ: 94 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 47,5 Mio. Euro (VJ: 44,7 Mio. Euro) enthalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der TE Sservice Gesellschaft auch die Cashpool-Forderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 0,6 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro (VJ: 5,5 Mio. Euro). Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf 0,2 Mio. Euro, denen ein Kontokorrentkredit in Höhe von 0,4 Mio. Euro gegenüber stand. Somit waren die liquiden Mittel negativ (VJ: 0,4 Mio. Euro).

PASSIVA

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025	Δ absolut
Gezeichnetes Kapital	51.677	51.692	15
Kapitalrücklage	22.308	22.387	79
Gewinnrücklagen	6.004	6.004	0
Bilanzgewinn	41.986	41.986	0
Eigenkapital	121.976	122.070	94
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.132	1.988	-144
Rückstellungen	6.218	7.137	919
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	5.281	4.061	-1.220
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70	0	-70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.971	5.738	766
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.098	2.053	-45
Sonstige Verbindlichkeiten	681	2.368	1.687
PASSIVA	143.428	145.415	1.987

Das Eigenkapital der First Sensor AG betrug zum Bilanzstichtag 122,1 Mio. Euro und erhöhte sich damit nur geringfügig (VJ: 122,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote sank von 85,0 Prozent auf 83,9 Prozent.

Die Rückstellungen erhöhten sich von 6,2 Mio. Euro auf 7,1 Mio. Euro. Sie stehen im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen, Personalverpflichtungen sowie möglichen Gewährleistungsansprüchen. Planmäßige Tilgungen reduzierten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter von 5,3 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 5,0 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten, darunter Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, stiegen auf 2,4 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro).

Der operative Cashflow belief sich auf 10,7 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt aufgrund der getätigten Investitionen -9,6 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro). Der Free Cashflow betrug entsprechend 1,0 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -1,6 Mio. Euro (VJ: -1,8 Mio. Euro).

Gesamtaussage für den Konzern

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 105,6 Mio. Euro nach 121,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024. Dieser unerwartet starke Rückgang entsprach nicht der ursprünglichen Planung und spiegelt das belastende gesamt- und branchenspezifische Umfeld wider.

Insgesamt wurde damit zwar nicht die ursprüngliche, aber die angepasste Umsatzguidance von 100 bis 110 Mio. Euro erreicht.

Die geplanten Investitionen wurden zunächst aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds teilweise zeitlich gestreckt, aber schließlich wurden Anzahlungen für mehrere Projekte getätigt, die im Geschäftsjahr 2026 abgeschlossen werden. Das Volumen im Geschäftsjahr 2025 erreichte deshalb 6,8 Mio. Euro. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag auf Ersatzinvestitionen und auf Investitionen zur Verbesserung von Prozessen, um einer zukünftig steigenden Nachfrage gerecht werden zu können.

Das Investitionsvolumen erreichte damit die ursprüngliche Prognose und die angepasste Guidance von 6 bis 7 Mio. Euro.

Insgesamt liegt die Entwicklung im Berichtszeitraum hinsichtlich der Umsätze nicht im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen, hinsichtlich der Investitionen wurde die ursprüngliche Prognose getroffen, allerdings nur durch das Vorziehen von Investitionen, die ihren Abschluss erst im Geschäftsjahr 2026 finden werden.

Die First Sensor-Gruppe konnte sich dem schwachen konjunkturellen Umfeld besonders in den Hauptabnehmerindustrien im Geschäftsjahr 2025 nicht entziehen; gleiches gilt für die First Sensor AG. Als Teil des TE Connectivity Konzerns wird für First Sensor trotzdem eine mittel- und langfristige Ausweitung des Geschäfts und eine erfolgreiche Zukunft erwartet, allerdings wird sich der Zeitraum, bis ein deutliches Wachstum sichtbar wird, deutlich strecken.

Gesamtaussage zur First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Umsatz zwischen 105 und 115 Mio. Euro erwartet. Der erzielte Umsatz von 95,7 Mio. Euro lag deutlich unter diesem ursprünglichen Ziel. Für die First Sensor AG wurde kein separates Ziel für das Investitionsbudget geplant, da mehr als 80 Prozent des Volumens der Gruppe auf das Einzelunternehmen entfallen. Insgesamt blieb die Geschäftsentwicklung aufgrund der gesamt- und branchenspezifischen Rahmenbedingungen hinter den Erwartungen zurück. Eine spürbare Erholung wird auch im Geschäftsjahr 2026 nicht erwartet.

Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden auf der Ebene von TE Connectivity definiert und gesteuert. Der Beitrag der First Sensor AG wird in die Offenlegung der nichtfinanziellen Erklärung von TE Connectivity Plc einbezogen.

Mitarbeiter

Überwiegend als Folge der unbefriedigenden Geschäftsentwicklung ging die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Geschäftsjahr 2025 leicht zurück. Die Anzahl der durchschnittlichen festangestellten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2025 betrug 629 FTE (Full Time Equivalent). Zusätzlich waren bei First Sensor durchschnittlich 30 Auszubildende beschäftigt.

Zum Stichtag beschäftigte die First Sensor AG 538 Mitarbeiter (FTE – Full Time Equivalent; VJ: 574).

NACHTRAGSBERICHT

An dieser Stelle wird auf die Angaben im Anhang verwiesen (Ziff. 4.36).

1.3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1.3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In seiner jüngsten Prognose vom 14. Oktober 2025 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2026 ein globales Wachstum von 3,1 Prozent. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem letzten Update vom Juli, aber insgesamt 0,2 Prozentpunkte unter den Prognosen vor den politischen Kursänderungen. Diese Verlangsamung spiegelt die negativen Auswirkungen von Unsicherheit und Protektionismus wider, auch wenn der Zollschock durch die neue amerikanische Regierung geringer ausfällt als ursprünglich angekündigt, da sich die Volkswirtschaften, Institutionen und Märkte der Welt an ein Umfeld angepasst haben, das von größerem Protektionismus und Fragmentierung geprägt ist. Für die USA erwartet der IWF 2026 ein Wachstum von 2,1 Prozent, für die Euro-Zone nur 1,2 Prozent und für Deutschland noch 0,9 Prozent Wachstum. Dies liegt deutlich unter den Erwartungen der Bundesregierung, die ein Wachstum von 1,3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der Integration in den TE Connectivity-Konzern haben sich die Auswirkungen der Konjunkturentwicklung in einzelnen Regionen der Welt auf First Sensor reduziert. Eine weltweite negative Entwicklung würde jedoch Belastungen auch für die Geschäftsentwicklung von First Sensor im Geschäftsjahr 2026 (01.10.2025-30.09.2026) bedeuten.

Entwicklung des Sensormarktes

Der Zentralverband Elektrotechnik (ZVEI) erwartet nach einer verhaltenen Marktentwicklung, die hinter dem langjährigen Expansionstempo zurückblieb, für 2026 eine Beschleunigung des Wachstums. Der ZVEI prognostiziert für den Weltmarkt einen Zuwachs von 5 Prozent. Für den europäischen Elektromarkt prognostiziert der ZVEI einen Anstieg um 3 Prozent in 2026. Auf dem deutschen Elektromarkt soll 2026 ein verhaltener Zuwachs von 2 Prozent folgen. Deutschland weist damit unter allen betrachteten Märkten die geringste Wachstumsdynamik für den Zeitraum zwischen 2024 und 2026 auf.

Der deutsche Branchenverband AMA (Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.) hat 2025 eine Studie mit dem Titel „Sensor Trends 2030“ veröffentlicht. Hier werden die Perspektiven für verschiedene Technologie und Einsatzbereiche beschrieben. Unter anderem erwarten die Autoren, dass der weltweite Markt für intelligente Sensoren bis 2027 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 14,3 wächst. Intelligente Sensoren werden für verschiedene Messaufgaben eingesetzt. Es wird erwartet, dass der Boom der vierten industriellen Revolution (4 IR) bis Ende 2030 über zwei Billionen Euro zur EU-Wirtschaft beiträgt. Sensoren gehören zu einer der drei Kerntechnologien der 4 IR.

Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2026 (01.10.2025 – 30.09.2026)

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2025 (01.10.2024-30.09.2025) erzielte die First Sensor-Gruppe einen Umsatz von 105,6 Mio. Euro. Die Umsatzentwicklung entsprach damit nicht den ursprünglichen Erwartungen (110 bis 120 Mio. Euro), aber der zuletzt am 14. Oktober 2025 angepassten Prognose (100 bis 110 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund des am 31. Dezember 2025 durchgeföhrten Verkaufs der First Sensor Lewicki GmbH und unter Berücksichtigung des schwächeren Marktumfeldes erwartet First Sensor AG für das Geschäftsjahr 2026 einen bereinigten Umsatz zwischen 85 und 95 Mio. Euro. Durch den Verkauf wird ein Umsatzanteil von ca. 9 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2026 entfallen. Ursächlich für die Zurückhaltung sind auch die Lagerbestände der Kunden, die in den letzten Wochen des Geschäftsjahrs 2025 der First Sensor Gruppe einen deutlichen verbesserten Umsatz bescherten. Anpassungen der Verkaufspreise lassen sich nur schwer verwirklichen und können daher nicht zu einer Umsatzverbesserung beitragen.

Investitionen

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2025 erreichten 6,8 Mio. Euro und damit die ursprünglich geplante Größenordnung (5 bis 7 Mio. Euro) sowie die am 14. Oktober 2025 angepasste Prognose von 6 bis 7 Mio. Euro. Dies resultiert aus Anzahlungen auf Investitionsprojekte, die erst im Geschäftsjahr 2026 abgeschlossen werden.

Für die zweite Steuerungskennziffer, die Realisierung des geplanten Volumens der Investitionen im Geschäftsjahr 2026 wird aufgrund der bereits im Geschäftsjahr 2025 geleisteten Anzahlungen nunmehr eine Größenordnung zwischen 2,5 Mio. Euro und 3,5 Mio. Euro geplant. Dieses Budget ist eine gute Basis für die zukünftige erfolgreiche Entwicklung der Gruppe und schafft eine belastbare Grundlage für weiteres Wachstum.

Geschäftsjahr 2025 und Guidance 2026

	2025	Guidance 2026	Wesentliche Prämissen
Umsatz [Mio. Euro]	105,6	85 – 95	Veräußerung der First Sensor Lewicki GmbH, konjunkturelles Umfeld belastet weiterhin, Lagerbestände bei den Kunden
Investitionen [Mio. Euro]	6,8	2,5 – 3,5	Veräußerung der First Sensor Lewicki GmbH, für Kapazitätserweiterungen und Modernisierungen im Geschäftsjahr 2026, Projekte teilweise 2025 gestartet

Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2026 werden sich die Sachanlagen und der Bestand an Vorräten planmäßig geringfügig reduzieren.

Der operative Cashflow hat sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich erholt. Es wird erwartet, dass sich diese positive Entwicklung im Geschäftsjahr 2026 manifestiert.

Ausblick für die First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand einen weiteren leichten Umsatzrückgang. Nach einem Umsatz in Höhe von 95,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025 wird daher für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatz zwischen 85 Mio. Euro und 95 Mio. Euro erwartet.

Das Investitionsbudget der Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 entfällt erneut zu mehr als 80 Prozent auf die First Sensor AG.

Gesamtaussage

Der Umsatz im Konzern erreichte 105,6 Mio. Euro, das Investitionsvolumen betrug 6,8 Mio. Euro. Der Umsatz entsprach nicht der ursprünglichen Erwartung, aber das Investitionsvolumen erreichte auch die zuletzt angepasste Spanne.

First Sensor konzentriert sich darauf, zukünftig stärker die Einsparpotenziale zu nutzen, die sich durch die Anpassung der Produktion an die Nachfrage ergeben. Dies kann auch Maßnahmen zur zeitlichen Begrenzung der Personalkapazitäten beinhalten. Der Vorstand der First Sensor AG geht deshalb davon aus, dass sich das Unternehmen zukünftig positiv entwickelt und durch die Investitionen die Grundlage für eine mittelfristig deutlich erfolgreiche Entwicklung geschaffen werden.

Der Vorstand erwartet, dass das Geschäftsjahr 2026 zunächst herausfordernd sein wird und rechnet auch aufgrund des vollzogenen Verkaufs der First Sensor Lewicki GmbH mit einem Umsatrückgang auf 85 Mio. Euro bis 95 Mio. Euro sowie mit einem Investitionsvolumen zwischen 2,5 Mio. Euro und 3,5 Mio. Euro. Mittel- und langfristig erwartet der Vorstand weiterhin eine positive Unternehmensentwicklung.

1.3.2. Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken sind in der folgenden Darstellung als Einflüsse oder Ereignisse zu verstehen, die dazu geeignet sind, dass die Zielsetzung des Managements bezüglich der kurz- und mittelfristigen Unternehmensentwicklung übertroffen oder unterschritten wird. Ziel des Chancenmanagements ist es, solche Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verfolgen. Das Risikomanagement hingegen soll sicherstellen, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um deren Einfluss auf das Unternehmen zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren.

Risikomanagementsystem

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaft sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

First Sensor verfügt über ein Risikomanagement- und internes Kontrollsysteem, das der Vorstand der First Sensor AG verantwortet. Die entsprechende Richtlinie wurde im Geschäftsjahr 2024 aktualisiert. Sie soll sicherstellen, dass die Risikosituation regelmäßig analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist in das entsprechende Managementsystem von TE Connectivity integriert. Hierdurch wird auch der interne Kontrollrahmen von TE Connectivity und den respektiven Gesellschaften sowie die weltweite Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX) und die Einhaltung der zugrundeliegenden Gesetzgebung vorgegeben. Das Risikomanagement wird vom Fachbereich Finance in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche gesteuert. Es wird ergänzt durch ein Compliancemanagement, das auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmen des TE Connectivity-Konzerns sind, berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage und Compliance des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Ziele und Strategie

Wichtigstes Ziel des Risiko- und Compliance-Managements ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen, sie zu steuern und – soweit möglich – sinnvoll zu begrenzen. Gleichzeitig sollen Erfolgsschancen gewahrt werden, soweit deren Risikogehalt ein angemessenes Maß nicht überschreitet. Auf dieser Basis werden durch geeignete Maßnahmen die Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie der First Sensor-Gruppe gesteuert.

Je nach Bewertung der Risiken werden unterschiedliche Strategien verfolgt. Risiken, die gravierende Nachteile für die Unternehmensentwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden weitestmöglich vermieden. Weniger bedeutende Risiken werden in ihrer Auswirkung begrenzt. Hierfür werden beispielsweise bestimmte Maximalwerte vorgegeben, regelmäßig und systematisch Kontrollen durchgeführt und/oder auf konsequente Funktionstrennung geachtet. Wo möglich und sinnvoll, werden Risiken ausgelagert, beispielsweise auf Versicherungen oder Zulieferer. Andere Risiken werden bewusst und kontrolliert eingegangen. Die Regelungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity bieten für außenstehende Aktionäre von First Sensor einen wirksamen Schutz gegenüber den Risiken und ihren möglichen Folgen für die Unternehmensentwicklung.

Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des Enterprise Risk Managements (ERM) sind konzernweit standardisiert. Die Grundlage bildet das sogenannte „First Sensor-Risikohaus“ in Anlehnung an das Rahmenwerk COSO ERM. Es deckt fünf Risikokategorien ab, die für das Unternehmen wesentlich sind, und wird ergänzt durch das Compliancemanagement.

Die Risikokategorien von First Sensor:



Entlang dieser Risikokategorien erfolgt quartalsweise das Risk Assessment, also die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken, denen sich das Unternehmen ausgesetzt sieht. Dies erfolgt dezentral und wird über entsprechende einheitliche Berichtsformate dokumentiert. Hierfür wird innerhalb der Risikokategorien eine Vielzahl von Risikotypen durch jeden Berichtenden betrachtet und bewertet. Die auf dieser Basis entstehenden Einzelberichte werden anschließend im Konzernfachbereich Finance validiert und zu einer Gesamtrisikolage der Unternehmensgruppe konsolidiert. Das Ergebnis dieses strukturierten Prozesses mündet in den periodischen Risikobericht, der in schriftlicher Form an Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG kommuniziert wird. Diese Analysen sind die Basis, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen.

Um die für First Sensor als relevant eingestuften Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten aktiv zu begrenzen und die festgelegten Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen, wird das ERM mit einem Internen Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Der Umfang und die Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig überwacht und, wo notwendig, durch neue Kontrollaktivitäten erweitert, z. B. in der Form von Richtlinien oder Prozessanweisungen. Ergänzt werden die Kontrollaktivitäten durch das IKS des TE Connectivity-Konzerns.

Das Risikoberichtswesen wird durch ein robustes Chancenreporting ergänzt. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess parallel zur Risikolage erhoben.

Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand einer unternehmensspezifischen Bewertungsmatrix, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenzielle Schadenshöhen von möglichen Ereignissen betrachtet und daraus Prioritäten ableitet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Rating	Potenzielle Schadenshöhe je Ereignis	Rating
Sehr unwahrscheinlich	0	Keine	0
Unwahrscheinlich, aber vorhanden	1	<500 TEUR	1
Wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	2	>500 TEUR <2 Mio. EUR/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet	2
Sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	3	>2 Mio. EUR und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet und/oder Verstöße gegen Recht und Regularien	3

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen werden jeweils auf einer Rating-Skala von null bis drei gewichtet und miteinander multipliziert. Ist der daraus errechnete Risikofaktor oberhalb der Wesentlichkeits-Schwelle von drei, werden Maßnahmen zur Steuerung des Risikos definiert und deren Wirksamkeit periodisch überwacht. Die kumulierten Risiken in den verschiedenen Kategorien werden anschließend als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken (mit einem Risikofaktor von drei und mehr), über die nachfolgend berichtet wird, definiert der Vorstand als solche, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung voraussichtlich Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können und damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant sind. Die Darstellung und Beurteilung der Risiken erfolgt nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen makroökonomische Risiken sowie bestimmte Risiken aus Produkten und Technologien.

Die makroökonomischen Risiken schätzt First Sensor derzeit als „mittel“ ein. Nach wie vor fehlen der deutschen Konjunktur Impulse, um auf einen Wachstumskurs zurückzukehren. Dies spüren auch die Kunden in den unterschiedlichen Absatzmärkten. Die Inflation hingegen hat sich wieder auf einem normalen Niveau eingestellt. Eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise als Folge der amerikanischen Zollpolitik, würde die Kunden von First Sensor treffen. Die US-Zoll-Politik hat darüber hinaus keinen unmittelbaren Einfluss auf die First Sensor-Gruppe, da der Konzern nicht direkt in die USA exportiert. Die erhöhten amerikanischen Zölle und weitere Unsicherheiten ihrer Entwicklung, können jedoch die Handelsbeziehungen der Endkunden der First Sensor-Produkte zu amerikanischen Abnehmern belasten. Daraus kann Anpassungsbedarf im Bereich der Produktion resultieren.

Den Risiken aus Produkten und Technologien wird vor allem durch die aktive Steuerung des Produktportfolios und strategische Technologie-Roadmaps entgegengesteuert, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die strategischen Risiken werden insgesamt als „mittel“ eingestuft.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken werden Vertriebsrisiken, Entwicklungs- und Technologierisiken, Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken zusammengefasst.

Das Profil der Vertriebsrisiken hat sich seit dem Geschäftsjahr 2022 durch die Umstellung des Vertriebs auf die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz) verändert. Seither werden die für den Vertrieb notwendigen Ressourcen durch TE Connectivity gesteuert. Vertriebsrisiken beschränken sich deshalb im Wesentlichen auf Verhandlungen mit Endkunden über Preise und vereinbarte Abnahmemengen sowie auf den möglichen Wegfall wichtiger Abnehmer, zum Beispiel durch Insolvenz. Diese Risiken können einen Einfluss auf die Absatzmengen haben, sie werden deshalb als „mittel“ bewertet.

Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Ermittlung der Transfer-Preis-Anpassungen. Die finale Kalkulation der Transfer-Preis-Anpassungen erfolgt durch die Fachabteilung ‚Transfer Pricing‘, die ihre Kalkulation auf den Daten der Vertriebsorganisation TESOG ermittelt. Falls die finale Kostenstruktur der TESOG von der unterjährig angenommenen Struktur abweicht, resultiert daraus ein Umsatzrisiko für die First Sensor, welches erst nach Ablauf des Geschäftsjahrs quantifiziert werden kann. Aufgrund einer engmaschigen Überwachung (quartalsweise) sollten die Effekte gering sein, daher wird dieses Risiko als „gering“ bewertet.

Für die im vergangenen Jahr noch bestehenden Herausforderungen im Entwicklungs- und Technologiebereich wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf das operative Geschäft zu begrenzen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Entwicklungs- und Technologierisiken nun wieder mit „niedrig“ bewertet.

Produktions- und Qualitätsrisiken werden durch die Investitionen in neue Maschinen und Ausrüstung minimiert. Sie werden deshalb unverändert als „mittel“ eingestuft.

Risiken in den Bereichen Einkauf und Lager können infolge von Störungen in den Lieferketten aufgrund der fragilen geopolitischen Lage auftreten. Die Zurückhaltung von großen Kunden führte zeitweise zu dem Aufbau von Lagerbeständen, die einem Bewertungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus erfolgte der Anstieg von Fertigprodukten aus Qualitätsproblemen, die entweder tatsächlich oder nur behauptet bestehen und eine verzögerte Abnahme durch die Kunden nach sich ziehen. Diese Risiken können nur beschränkt durch die First Sensor beeinflusst werden und werden deshalb als „hoch“ bewertet.

IT-Risiken ergeben sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht konkret. Trotzdem ist First Sensor theoretisch allgemeinen Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheitsvorfällen und anderen Störungen der IT-Infrastruktur ausgesetzt. Diese werden durch technische Maßnahmen und Schulungen der Mitarbeiter auf der Ebene von TE Connectivity eingegrenzt. Sie stellen für die First Sensor-Gruppe insgesamt ein „niedriges“ Risiko dar.

Die Personalrisiken wurden im Einklang mit der Geschäftsentwicklung reduziert. Stand im Vorjahr der Fachkräftemangel im Fokus, ist nun eher der Einstellungsstop in einigen Bereichen als Risiko identifiziert. Diese Risiken werden dennoch als „niedrig“ eingestuft.

Die operativen Risiken werden insgesamt als „mittel“ eingestuft.

Finanzbezogene Risiken

In der Kategorie finanzbezogene Risiken werden Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken, Working Capital Risiken sowie Versicherungs- und Haftungsrisiken zusammengefasst.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity haben diese Risiken für First Sensor an Relevanz verloren. Zwar ist die Berichterstattung nach den neuen Konzernrichtlinien anspruchsvoller geworden, aber mit entsprechenden Kapazitäten zu bewältigen. Da First Sensor Teilnehmer des Cash Pools ist, sind die Liquiditätsrisiken zu vernachlässigen. Gleiches gilt für die Risiken aus Wechselkursveränderungen, da First Sensor nunmehr fast ausschließlich im EUR-Raum tätig ist. Lediglich im Bereich des Working Capitals gibt es weiterhin einen erhöhten Bestand an Vorräten, der unverändert ein erhöhtes Risiko beinhaltet. Die finanzbezogenen Risiken werden insgesamt weiterhin als „gering“ bewertet.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen politische und rechtliche Risiken sowie Compliance-bezogene Risiken. Zu den politischen Risiken gehören unter anderem geopolitische und handelsbezogene Konflikte. Insgesamt werden diese Risiken bei First Sensor als „gering“ eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Risiken bezeichnet, die sich auf den Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) von First Sensor beziehen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Risiken, die zu berichten wären. Insgesamt werden diese Risiken deshalb als „niedrig“ eingestuft.

First Sensor ist in das Risikomanagement von TE Connectivity einbezogen. Auf dieser übergeordneten Ebene werden auch potenzielle Risiken und Chancen des Klimawandels bewertet und deren mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäft von TE Connectivity eingeschätzt. Bei der Planung der Geschäftskontinuität arbeiten die Führungsteams für Unternehmensrisikomanagement und -sicherheit (ERSM) und Produktion zusammen, um klimabezogene Bedrohungen wie extreme Temperaturen, Niederschläge und Windereignisse zu bewerten und Pläne zur Risikominderung zu erörtern. Dazu gehören die Abschätzung der Auswirkungen auf die Betriebsstandorte (physisches Risiko) und die Berücksichtigung regulatorischer, steuerlicher und reputationsbezogener Risiken (Übergangsrisiko).

Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen First Sensor zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar. In jedem Fall sieht der Vorstand den Fortbestand der Unternehmensgruppe in keiner Weise als gefährdet an. Insbesondere in Anbetracht des Zugriffs auf den Cashpool und des Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity und der daraus resultierenden Pflicht zur Verlustübernahme ist die Risikotragfähigkeit des First Sensor Konzerns nicht auf die eigenen quantitativen Möglichkeiten beschränkt. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Chancen und Risiken der First Sensor AG

Die Geschäftsentwicklung der First Sensor AG unterliegt aufgrund ihrer Rolle im Konzern den gleichen Risiken und Chancen wie die Gruppe. Insofern wird auf die Erläuterungen auf Konzernebene im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden auch die Chancen im Konzern systematisch identifiziert, transparent dokumentiert und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. First Sensor unterscheidet Chancen wie Risiken danach, ob sie strategischer, operativer, finanzbezogener oder regulatorischer Natur sind.

Strategische Chancen

Der Zusammenschluss mit TE Connectivity und die Einbindung in das Vertriebsnetzwerk von TE Connectivity bieten zusätzliche Chancen für First Sensor. Dies zeigen einige neue Projekte mit interessantem Potenzial. Durch die effiziente Kombination der Ressourcen in Entwicklung, Vertrieb, Produktion und Einkauf bieten sich Möglichkeiten, die sich First Sensor nur in Verbindung mit TE Connectivity erschließen kann. Um sich diese Chancen zu erschließen, müssen die Investitionen in der Produktion umgesetzt werden und das benötigte Material in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Operative Chancen

Sollten neue Anwendungen für die Industrie- oder Medizintechnik schneller als erwartet marktreif werden oder sollte der Bedarf höher als erwartet sein, könnten sich die Wachstumsziele von First Sensor als zu konservativ erweisen. Hier hat First Sensor die Chance, durch die Vertriebsreichweite des TE Connectivity-Netzwerks die Marktpräsenz deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus profitiert First Sensor auch vom TE Connectivity-Lieferantennetzwerk und verringert so den Einfluss von zeitweise gestörten Lieferketten. Auch bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung eröffnet der Zusammenschluss für First Sensor neue Perspektiven als Teil eines weltweit präsenten, starken Partners.

Für viele Kunden bestehen Rahmenverträge über eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren, in denen Abnahmemengen garantiert werden, gleichzeitig aber auch Abnahmeverträge definiert sind. Da positive Abnahmeverträge nicht in die operative Planung einfließen, können sich hieraus Chancen für zusätzliche Umsatzbeiträge ergeben.

First Sensor arbeitet auch weiter daran, Produktionsprozesse unter dem Stichwort „operative Exzellenz“ zu optimieren. Dazu gehören neben dem Manufacturing Execution Systems (MES) auch gezielte Investitionen in neue Anlagen. Sollten einzelne Maßnahmen schneller als geplant realisiert werden, könnte dies zu einer Erhöhung der monatlichen Produktionsmengen und somit zu mehr Umsatz führen. Gleichermaßen gilt für ungeplante höhere Umsätze mit wesentlichen Kunden, die aufgrund von Skaleneffekten stets auch einen positiven Einfluss auf die Profitabilität hätten. Im Fall einer gegenläufigen Entwicklung kann das Unternehmen Kosteneinsparungen, beispielsweise durch die Einführung von Kurzarbeit, realisieren und so die Profitabilität verbessern.

Finanzbezogene Chancen und regulatorische Chancen

In beiden Kategorien sieht First Sensor aktuell keine Chancen, auf deren Realisierung das Unternehmen Einfluss hätte.

Zusammengefasste Chancenlage

First Sensor ist gut positioniert, um mit ihren Produkten und internen Maßnahmen die Chancen in den Zielmärkten systematisch zu nutzen. Während das Unternehmen einerseits gezielt daran arbeitet, sich diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits besonders in dem aktuellen Marktumfeld eher unwahrscheinlich, dass hier kurzfristige Erfolge verbucht werden können.

Internes Kontrollsyste und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, einen gesetzeskonformen (Konzern-) Abschluss sicherzustellen und so die Zuverlässigkeit und Transparenz der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat First Sensor Strukturen, Prozesse und Kontrollen implementiert, die gewährleisten sollen, dass die Ergebnisse des Rechnungslegungsprozesses frei von Fehlern sind und fristgerecht vorliegen. Das rechnungslegungsbezogene IKS wird vom Vorstand ausgestaltet und seine Wirksamkeit vom Aufsichtsrat der First Sensor AG überwacht.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von First Sensor wurde in Anlehnung an die Standards des American Institute of Certified Public Accountants ausgestaltet. Es bietet einen Rahmen für die Prüfung der fünf Financial Statement Assertions: die Vollständigkeit von Transaktionen innerhalb eines Berichtszeitraums, die tatsächliche Existenz und das Auftreten einer verbuchten Transaktion, die korrekte Bewertung und Zuordnung einer Transaktion, eine Überprüfung der Genauigkeit von Rechten und Verpflichtungen sowie eine Überprüfung, ob Transaktionen in den richtigen Konten ausgewiesen werden. Die Financial Statement Assertions sollen zusammen mit den Kontrollzielen eine vollständige Abdeckung der Risiken gewährleisten. Durch eine einheitliche, strukturierte und verständliche Dokumentation aller Kontrollen in allen bedeutenden Prozessen soll die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS überwacht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von First Sensor ist ebenfalls in das entsprechende Managementsystem von TE Connectivity einbezogen. Das Interne Kontrollsyste der Gesellschaft, als Teil des TE Connectivity Konzerns, wird durch über 80 Finanzrichtlinien sowie durch mehr als 450 Richtlinien maßgeblich für die unterschiedlichen Funktionsbereiche geprägt. Eine regelmäßige interne Auditierung dieser Richtlinien wird an allen Standorten des Unternehmens durchgeführt, um deren Einhaltung sicherzustellen. Durch geeignete Maßnahmen und Prozesse soll die operative Wirksamkeit des IKS der Gesellschaft gewährleistet werden. Diese Maßnahmen beinhalten die fortlaufende Überwachung und Bewertung der Kontrollprozesse, regelmäßige Mitarbeiterschulungen, die Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Betrug („Fraud“) und Fehlern sowie einen Feedbackmechanismus zur schnellen Problembehebung.

Die interne Überprüfung der Finanzberichterstattung ist ein kritischer Bestandteil des internen Kontrollsyste der Gesellschaft und dient als Schutzmaßnahme, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung des Unternehmens sicherzustellen. Diese Überprüfung, die jährlich durchgeführt wird, beinhaltet eine Untersuchung der Finanzunterlagen, um potenzielle Risiken von Fehldarstellungen oder Betrug zu erkennen und zu beseitigen. Der Prozess besteht aus zwei Teilen, einerseits dem sog. Policy Self-Assessment sowie entsprechenden Stichprobenkontrollen und andererseits aus einem Financial Review, welcher auf einer kritischen Bilanz-Analyse basiert. Nach Abschluss des Prozesses werden die Ergebnisse dem Management berichtet. Wesentliche Feststellungen werden über einen Korrekturmaßnahmenplan (CAP) adressiert.

Bewertung des internen Kontrollsyste²

Eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen erfolgt durch das Internal Audit Team von TE Connectivity. Es überprüft wesentliche finanzielle sowie wirtschaftliche Aspekte des Unternehmens. Dies erfolgt durch zwei voneinander unabhängige Prüfungen, das klassische operative Audit sowie das kontinuierliche Audit. Die Frequenz des operativen Audits hängt von der jeweiligen Geschäftseinheit und einer vorgelagerten Risikobeurteilung ab. Der Auditprozess dauert üblicherweise vier bis acht Wochen. Das kontinuierliche Audit wird hingegen für alle dezentralen „standardisierten“ Prozesse angewendet. Bestandteil dieser Audits sind auch Aspekte der Compliance. Am Ende der Audits wird ein Abschlussgespräch mit dem Management geführt, bei dem das Internal Audit Team seine Ergebnisse präsentiert und eine Bewertungsnote vergibt. Basierend auf den Schlussfolgerungen werden Corrective Action Plans (CAP) aufgestellt, um Optimierungen umzusetzen.

Die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und auch nachhaltig zu verbessern. Trotz dieser Bestrebungen können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren.

² Der Abschnitt „Bewertung des internen Kontrollsyste“ ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

1.4. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [4.12] des Konzernanhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie Handelsverbote gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands.

Direkte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [4.34] im Konzernanhang und im Abschnitt „Weitere Angaben“ des Anhangs zum Einzelabschluss.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Das Kapital war bedingt erhöht für die Ausgabe von Aktien an Führungskräfte im Rahmen der Ausübungsphase eines Optionsplans. Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt [4.20] im Konzernanhang.

Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Der Kontrollwechsel ist 2020 eingetreten, die First Sensor AG gehört nunmehr mehrheitlich zu TE Connectivity. Vereinbarungen für den Fall eines weiteren Kontrollwechsels wurden nicht geschlossen.

1.5. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter <https://www.first-sensor.com/de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem nach § 87a AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung nach § 113 Abs. 3 AktG veröffentlicht.

Die First Sensor AG wird in die NFRD-Offenlegung von TE Connectivity Plc einbezogen und ist deshalb nicht mehr verpflichtet, eine eigenständige NFRD-Offenlegung (gesonderter nichtfinanzialer Konzernbericht) zu veröffentlichen. Der Bericht von TE Connectivity ist hier veröffentlicht: <https://investors.te.com/financial-reports/annual-reports/default.aspx> (nur Englisch).

Hinsichtlich des Risikomanagements bezogen auf die Finanzinstrumente verweisen wir auf Ziff. 4.33. Finanzinstrumente und Risikomanagement im Konzernanhang. Aufgrund ihrer Rolle im Konzern gelten die gleichen Angaben für die First Sensor AG.

Berlin, den 28. Januar 2026

First Sensor AG

Robin Maly	Dirk Schäfer
Vorstand	Vorstand

Jahresabschluss der First Sensor AG; Berlin zum 30. September 2025

Bilanz zum 30. September 2025

AKTIVA

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	667	573
	667	573
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.988	10.468
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.100	33.561
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	820	471
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.490	4.073
	49.399	48.573
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbunden Unternehmen	7.912	7.912
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.236	8.078
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18.687	21.110
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.295	5.563
4. Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	235	134
	34.454	34.885
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94	627
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.749	47.458
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.554	4.961
	50.397	53.046
III. Guthaben bei Kreditinstituten	395	203
C. Rechnungsabgrenzungsposten	205	223
Aktiva	143.428	145.415

PASSIVA

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.677	51.692
II. Kapitalrücklage	22.308	22.387
III. Gewinnrücklagen	6.004	6.004
IV. Bilanzgewinn	41.986	41.986
	121.976	122.069
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.132	1.988
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	244	224
2. Steuerrückstellungen	235	211
3. Sonstige Rückstellungen	5.739	6.702
	6.218	7.137
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	5.281	4.061
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.971	5.738
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.098	2.053
5. Sonstige Verbindlichkeiten	681	2.368
davon aus Steuern TEUR 2.310 (i.Vj.TEUR 566), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit, TEUR 1 (i.Vj.TEUR 13)		
	13.102	14.220
PASSIVA	143.428	145.415

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

in TEUR	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2024 - 30.09.2025
1. Umsatzerlöse	111.861	95.713
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.670	2.474
3. Sonstige betriebliche Erträge	840	1.187
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-40.756	-31.105
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.994	-13.280
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-32.719	-34.430
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.501	-6.474
davon für Altersversorgung TEUR -202 (i.Vj. TEUR -174)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.412	-5.780
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.053	-14.851
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.768	2.553
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 507 (i.Vj. TEUR 653)	733	562
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82	-59
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-328	-380
12. Ergebnis nach Steuern	-9.312	-3.870
13. Sonstige Steuern	-33	-35
14. Aufwendungen / Erlöse aus Gewinnabführungsverträgen	9.345	3.905
15. Jahresüberschuss	0	0
16. Gewinnvortrag	41.986	41.986
17. Bilanzgewinn	41.986	41.986

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. OKTOBER 2024 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2025

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. ALLGEMEINES

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die First Sensor AG (FIS) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Sie ist unter der Nummer HRB 69326 B im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (3 bis 10 Jahre) um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Gebäude: 10 bis 33 Jahre, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung: 1-33 Jahre) linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind Einzelkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Fremdbezüge werden aktiviert.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Finanzanlagen werden nur im Fall einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Bestehen die hierfür einschlägigen Gründe an einem späteren Bilanzstichtag nicht mehr, wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Werten und zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Der bei den Herstellungskosten zugrunde gelegte Beschäftigungsgrad beträgt 82%. Veraltete Artikel und Artikel mit geringer Umschlagshäufigkeit werden über ein Pauschalverfahren in allen Vorratsgruppen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berichtigt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Auf Fremdwährungen lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt die Umrechnung ohne Beachtung des Anschaffungskosten- bzw. Realisations- und Imparitätsprinzips.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft gewährte Fördermittel, die passivisch abgegrenzt werden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt planmäßig entsprechend der im Förderbescheid bezifferten Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter (30 Jahre).

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH) nach dem Anwartschaftsverfahren ermittelt. Der zum Bilanzstichtag verwendete laufzeitkongruente Rechnungszinssatz beträgt 2,02 Prozent (VJ: 1,87 Prozent). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,00 Prozent (VJ: 2,00 Prozent) bei den Renten ausgegangen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025 ist in folgender Tabelle dargestellt.

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.10.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2025
Gesamt	154.156	6.186	-39.051	0	121.291
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	45.202	28	-34.628	0	10.602
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.446	0	-436	0	3.010
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.922	28	-410	0	7.540
3. Geschäfts- oder Firmenwert	33.782	0	-33.782	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	51	0	0	0	51
II. Sachanlagen	101.042	6.158	-4.423	0	102.777
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.874	1.096	-53	89	20.006
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.739	1.099	-3.887	2.275	73.227
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.921	15	-483	0	5.453
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.507	3.948	0	-2.364	4.091
III. Finanzanlagen	7.912	0	0	0	7.912
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.912	0	0	0	7.912

01.10.2024	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2025	30.09.2025	30.09.2024	
-96.178	-5.780	37.725	0	-64.233	57.058	57.978	
-44.535	-183	34.689	0	-10.029	573	667	
-3.446	0	436	0	-3.010	0	0	
-7.255	-183	471	0	-6.967	573	667	
-33.782	0	33.782	0	0	0	0	
-51	0	0	0	-51	0	0	
-51.643	-5.597	3.036	0	-54.204	48.573	49.399	
-8.886	-654	2	0	-9.538	10.468	9.988	
-37.638	-4.699	2.670	0	-39.667	33.560	36.100	
-5.101	-244	364	0	-4.982	471	820	
-18	0	0	0	-18	4.073	2.490	
0	0	0	0	0	7.912	7.912	
0	0	0	0	0	7.912	7.912	

First Sensor AG hat im IFRS-Konzernabschluss nach IAS 36 eine Wertminderung des Sachanlagevermögens in Höhe von 4,2 Mio EUR gebucht. Eine Übernahme in den HGB-Abschluss der Einzelgesellschaft ist nicht erforderlich, da die fortgeführten Wiederbeschaffungsneuwerte der technischen Anlagen und Maschinen, des Grundstücks und der Gebäude die Buchwerte überschreiten.

4. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

Die Gesellschaft ist unmittelbar Mutterunternehmen für folgendes Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, das damit auch verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ist:

in TEUR	Beteiligung %	Eigenkapital	Ergebnis
Inland			
First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen (Ergebnis nach Gewinnabführung)	100	4.792	0

5. VORRÄTE

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.236	8.078
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	18.687	21.110
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.295	5.563
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	235	134
Gesamt	34.454	34.885

Die Vorräte werden nach dem FIFO-Prinzip bewertet. Die Wertminderung auf Vorräte beläuft sich zum 30. September 2025 auf TEUR 14.097 (VJ: TEUR 12.123) und gliedert sich in TEUR 5.710 (VJ: TEUR 5.936) für RHB, TEUR 4.559 (VJ: TEUR 5.605) für unfertige Erzeugnisse und TEUR 3.827 (VJ: TEUR 582) fertige Erzeugnisse auf. Dieser Aufwand wurde für Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in der Position Materialaufwand und für Unfertige und Fertige Erzeugnisse in den Bestandsveränderungen ausgewiesen.

6. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 627 (VJ: TEUR 94) haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Stichtag bestanden Wertberichtigungen von TEUR 12 (VJ: TEUR 12) auf überfällige Rechnungen und Rechnungsausfälle.

7. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Gegen den Hauptaktionär und andere Unternehmen aus dem Konzernkreis der TE-Connectivity bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 44.906 (VJ: TEUR 40.981), die überwiegend aus dem Cash-Pooling in Höhe von TEUR 21.909 (VJ: TEUR 17.994) und dem Anspruch zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 3.905 (VJ: TEUR 9.345) resultieren. Die Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegen die First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen, betragen TEUR 2.553 (VJ: TEUR 3.768).

Im Übrigen resultieren die Forderungen, wie im Vorjahr, aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr im Verbundbereich.

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Gliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Forderungen gegenüber Personal	26	12
Verpfändetes Bankguthaben	5.281	4.062
Sonstige	246	887
Gesamt	5.554	4.961

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

9. LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel bestehen aus Sichtguthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 203 (VJ: 395 TEUR).

Seit September 2020 ist die First Sensor AG in den Cash-Pool der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH eingebunden. Zum Stichtag wurden im Cash-Pool TEUR 21.909 (VJ: TEUR 17.994) zugunsten der Gesellschaft verwaltet. Der Ausweis findet in der Bilanz unter dem Posten „*Forderungen gegen verbundene Unternehmen*“ statt.

10. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 223 (VJ: 205 EUR) entsteht auf Grund von geleisteten Zahlungen in Verbindung mit zukünftigen Leistungen. Dies sind überwiegend Mietvorauszahlungen.

11. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 30. September 2025 TEUR 51.692 (VJ: TEUR 51.677) und setzt sich aus 10.338.496 Stückaktien (VJ: 10.335.496 Stückaktien) im rechnerischen Nennwert von 5,00 Euro zusammen. Das gezeichnete Kapital der First Sensor AG hat sich durch ausgeübte Aktienoptionen im Berichtsjahr um 3.000 Aktien erhöht. Dies entspricht einer Kapitalerhöhung von TEUR 15.

12. KAPITALRÜCKLAGE

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ist im Folgenden dargestellt:

in TEUR	2024	2025
01.10.2023 / 01.10.2024	22.203	22.308
Ausübung Aktienoptionen	105	79
30.09.2024 / 30.09.2025	22.308	22.387

Die Kapitalrücklage kann in einer Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals verwendet werden:

- zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann;
- zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Der Anteil der Kapitalrücklage, der 10 Prozent des Grundkapitals übersteigt, darf verwendet werden:

- zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist;
- zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist;
- zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach den §§ 207 bis 220 AktG

13. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert.

14. BEDINGTES KAPITAL

Das bedingte Kapital der First Sensor AG ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Bedingtes Kapital 2016/II	94	0
Gesamt	94	0

Zum 30. September 2025 betrug das bedingte Kapital insgesamt TEUR 0 (Vj: TEUR 94). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen der jeweiligen Aktienoptionspläne aus dem Bedingten Kapital 2016/II von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Alle Bezugsrechte wurden geltend gemacht. Die Reduzierung des bedingten Kapitals 2024 wurde nicht veröffentlicht.

Das bedingte Kapital 2013/I, 2016/II, 2017/I und 2017/II besteht nicht mehr.

15. AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre 2,02 Prozent (Vj: 1,87 Prozent) und der vergangenen sieben Jahre 2,15 Prozent (Vj: 1,91 Prozent) beträgt TEUR 3 (Vj: TEUR 1) und ist gemäß§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB ebenfalls ausschüttungsgesperrt.

16. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN

Die Investitionszuschüsse für die Erweiterung der Betriebsstätte sowie die Investitionszulagen werden als Sonderposten abgegrenzt und entsprechend dem im Förderungsbescheid angegebenen Verpflichtungszeitraum aufgelöst.

In der Berichtsperiode wurden TEUR 1.988 (Vj: TEUR 2.132) abgegrenzt.

17. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.702 (Vj: TEUR 5.739) gliedern sich wie folgt:

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Personenbezogene Rückstellungen	2.813	3.524
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.329	2.573
Übrige Rückstellungen	597	605
Gesamt	5.739	6.702

18. VERBINDLICHKEITEN

Die Gliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

in TEUR	30.09.2024	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.281	1.625	3.656	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.971	4.971	0	0
Erhaltene Anzahlungen	70	70	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.098	2.098	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	681	681	0	0
Gesamt	13.101	9.445	3.656	0

in TEUR	30.09.2025	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.061	1.625	2.436	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.738	5.738	0	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.053	2.053	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.368	2.368	0	0
Gesamt	14.220	11.784	2.436	0

Das unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 3.656 (VJ: TEUR 5.281) ist durch ein verpfändetes Wertpapierkonto bei der Landesbank Baden-Württemberg besichert.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Mietkaufverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (VJ: TEUR 25) sind durch Eigentumsrechte an den Mietkaufobjekten besichert und wurden im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgelöst.

19. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, wie im Vorjahr, aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

20. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Steuerverbindlichkeiten	566	2.310
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	13	1
Mietkaufverbindlichkeiten	25	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	78	58
Gesamt	681	2.369

Die Erhöhung der Steuerverbindlichkeiten resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

Die Mietkaufverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgelöst.

21. LATENTE STEUERN

Aufgrund des am 14.04.2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Muttergesellschaft, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26.05.2020 zustimmt, besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Infolge der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft werden das zu versteuernde Einkommen und der Gewerbeertrag der First Sensor AG der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Organträgerin ab dem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2021 zugerechnet. Infolgedessen werden seit dem 1. Januar 2021 keine latenten Steuern mehr bilanziert.

22. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die First Sensor AG haftet nach § 74 Abgabenordnung für die beim ertragsteuerlichen Organträger entstehenden Steuern, bei denen sich die Steuerpflicht auf den Geschäftsbetrieb der First Sensor AG gründet. Mit einer Inanspruchnahme wird auf Grund der Bonität des Organträgers nicht gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
aus Mietverträgen	655	165	0	820
Bestellobligo	15.347	3.837	0	19.184
aus Leasingverträgen	35	28	0	63
aus Erbpachtvertrag	28	112	969	1.109
Gesamt	16.065	4.142	969	21.176

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2025 und 2030. Das Bestellobligo 2025 bezieht sich überwiegend auf das Vorratsvermögen. Darüber hinaus bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

23. UMSATZERLÖSE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 hat die First Sensor AG einen Umsatz von TEUR 95.713 (VJ: TEUR 111.861) erzielt. Die Umsatzerlöse gliedern sich folgendermaßen in Umsätze mit Drittunden und Umsätze mit verbundenen Unternehmen. In den Umsätzen mit verbundenen Unternehmen sind Anpassungen aus Verrechnungspreisen in Höhe von TEUR 102 (VJ: TEUR 2.116) enthalten, die das Vorjahr betreffen.

in TEUR	01.10.2023 – 30.09.2024	01.10.2024 – 30.09.2025
Drittunden	0	10
Verbundene Unternehmen	111.861	95.703
Gesamt	111.861	95.713

Die First Sensor AG verbucht den Umsatz zum allergrößten Teil mit der Vertriebsorganisation der TE Connectivity (TESOG) mit Sitz in der Schweiz. Darüber hinaus gibt es auch noch Umsätze mit anderen Gesellschaften des TE-Konzerns. Der Umsatz an Drittunden entfällt im Berichtszeitraum auf den Verkauf von Auftragsvolumen und Kundendaten im Zusammenhang mit Anlagenverkauf der Gesellschaft in Höhe von TEUR 10.

Die Aufteilung wurde im Geschäftsjahr 2025 von regionaler Aufteilung im Vorjahr in Aufteilung nach Produktgruppen (bezogen auf den Endkunden) geändert und ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

in TEUR	01.10.2023 – 30.09.2024	01.10.2024 – 30.09.2025
Imaging	24.331	20.819
Board Level	17.574	15.037
Optical	16.894	14.455
Other Trans Sensors	10.633	9.098
Board Level and Systems Flow	8.836	7.561
Sonstige	33.593	28.743
Gesamt	111.861	95.713

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich auf die folgenden Sachverhalte auf:

in TEUR	01.10.2023 – 30.09.2024	01.10.2024 - 30.09.2025
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	144	144
Auflösung von Rückstellungen	293	81
Sonstige	271	737
Währungsgewinne	132	225
Gesamt	840	1.187

In den ‚Sonstige‘ innerhalb der Sonstige Betriebliche Erträge sind im Geschäftsjahr 347 TEUR aus dem Abverkauf von nicht mehr benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie 233 TEUR Erstattungsbeträge von Strom- und Energiesteuer der Jahre 2023 und 2024 enthalten.

25. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich auf die folgenden Sachverhalte auf:

in TEUR	01.10.2023 –	01.10.2024 –
	30.09.2024	30.09.2025
IT-Kosten	2.859	4.039
Sonstiger Betriebsbedarf	4.907	3.826
Raumkosten	1.426	1.484
Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	28	1.041
Reparaturen und Instandhaltung	697	1.033
Umlagen TE	1.153	912
Verwaltungskosten	432	517
Reisekosten, Bewirtung	394	450
Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses	370	397
Übrige	1.788	1.152
Gesamt	14.053	14.851

Die Aufteilung der Position ‚Sonstiger Betriebsbedarf‘ innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt die Tabelle.

in TEUR	01.10.2023 –	01.10.2024 –
	30.09.2024	30.09.2025
Arbeitskleidung und Arbeitsschutz	641	797
Miete und Leasing	304	338
Sonstiger Betriebsbedarf	676	390
Werkzeuge und Kleingeräte	3.285	2.301
Gesamt	4.907	3.826

26. ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 2.553 (VJ: TEUR 3.768) betreffen im Geschäftsjahr 2025 den in voller Höhe übernommenen Gewinn der First Sensor Lewicki GmbH.

27. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 562 (VJ: TEUR 733) enthalten Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 507 (VJ: TEUR 653). Der Restbetrag entfällt auf Zinserträge auf Bankguthaben.

28. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Im Berichtsjahr wurden Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 59 (VJ: TEUR 82) insbesondere für das langfristige Darlehen der Landesbank Baden-Württemberg und zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst.

29. VERLUSTAUSGLEICH, JAHRESVERLUST UND BILANZGEWINN

Aufgrund des am 14.04.2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim, als Muttergesellschaft, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26.05.2020 zustimmte, wird der gesamte handelsrechtliche Verlust von der TE Connectivity Sensors Germany Holdings AG übernommen. Gemäß § 277 Abs. 3 HGB wird der Verlustausgleich als Ertrag innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sodass ein Jahresergebnis von Null auszuweisen ist. Der Ertrag aus Verlustausgleich entspricht demzufolge dem Ergebnis vor Verlustausgleich von TEUR -3.905 (VJ: TEUR -9.345).

WEITERE ANGABEN

Vorstand

- Robin Jan Maly, Meilen / Schweiz (seit 20. April 2021), Mitglied des Vorstands ohne gesonderten Aufgabenbereich
- Dirk Karl Schäfer, Mannheim (seit 1. Juni 2021), Mitglied des Vorstands ohne gesonderten Aufgabenbereich
- Thibault Kassir, Scottsdale / USA (seit 21. April 2022 – 03. November 2025), Mitglied des Vorstands ohne gesonderten Aufgabenbereich

Die Vorstände übernehmen die Organfunktion im Rahmen des bestehenden Beherrschungsvertrags. Operative Managementleistungen werden überwiegend durch First Sensor Mitarbeiter und Serviceeinheiten der TE-Gruppe, die auch die jeweiligen Entscheidungsvorlagen für den Vorstand vorbereiten, übernommen.

Die im Geschäftsjahr 2024/2025 bestellten Mitglieder des Vorstands haben in diesem Rahmen die Vorstandstätigkeiten zusätzlich übernommen und erhalten weder durch die First Sensor AG noch durch andere Gesellschaften von TE Connectivity eine Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit bei der First Sensor AG. Für das Vorstandmitglied Dirk Karl Schäfer hat die First Sensor AG, eine dem zeitlichen Aufwand entsprechende, Weiterbelastung von Gehaltsbestandteilen durch den Arbeitgeber (TE Connectivity Germany GmbH) in Höhe von 57 TEUR erhalten. Für das Vorstandmitglied Robin Maly wurden an die First Sensor AG Gehaltsbestandteile, die dem zeitlichen Aufwand entsprechen, in Höhe von 108 TEUR durch den Arbeitgeber (TE Connectivity Solutions GmbH) weiterberechnet. Thibault Kassir erhält, analog dem Vorjahr, keine Vergütung im Geschäftsjahr 2025.

Weitere Angaben werden im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Name / Tätigkeitsbezeichnung	Position im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Michael Gerosa <i>Senior Director / Regional Controller EMEA, TE Connectivity Switzerland AG, Schaffhausen, Schweiz</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. April 2021 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Februar 2021)	keine	keine
Rob Tilmanns <i>Senior Director Business Development, TE Connectivity Corporation, Berwyn/USA</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 24. April 2025 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2021)	keine	keine
Peter McCarthy <i>Senior Director Product Management, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 26. Mai 2020 (Mitglied des Aufsichtsrats 1. Mai 2020 bis 24. April 2025)	keine	keine
Stephan Itter <i>CEO, Läpple AG, Heilbronn</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	Läpple Automotive GmbH, Teublitz	keine
Aline Sellien <i>Assistant General Counsel Labor and Employment Law EMEA - Corporate Legal, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim, Deutschland</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2025	keine	keine
Olga Wolfenberg <i>(Arbeitnehmervertreterin)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
Christoph Findeisen <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 26. August 2021	keine	keine

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch § 13 der Satzung geregelt sowie von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufsichtsratsvergütung wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 neu geregelt. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von TEUR 20 für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf TEUR 50, für seinen Stellvertreter erhöht sich die Vergütung auf TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 60 (VJ: TEUR 60). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die einen Anstellungsvertrag in der TE-Gruppe haben, verzichten auf die Vergütung.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres 2025 beschäftigten Mitarbeiter nach den Bereichen Produktion und Administration ergibt sich wie folgt:

	01.10.2023-	01.10.2024-
	30.09.2024	30.09.2025
Produktion	267	222
Administration	351	316
Gesamt	618	538

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 315a HGB nach IFRS (International Financial Reporting Standards). Zudem wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der TE Connectivity Plc., in Galway / Irland einbezogen, die zum 26. September 2025 einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im Internet auf der Homepage der TE Connectivity Ltd. <https://investors.te.com/financial-reports/annual-reports/default.aspx> veröffentlicht.

Prüfungsgebühren

In TEUR	2024	2025
Abschlussprüfung	170	243

Der Abschlussprüfer erbringt ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Die Prüfungsgebühren umfassen die Prüfung des Jahresabschlusses der First Sensor AG nach HGB TEUR 115 (VJ: TEUR 110) und des Konzernabschlusses nach IFRS TEUR 50 (VJ: TEUR 35). Im Geschäftsjahr 2024 war ein Nachforderungsbetrag in Höhe von TEUR 25 für das Geschäftsjahr 2023 enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 war ein Nachforderungsbetrag in Höhe von TEUR 78 für das Geschäftsjahr 2024 enthalten.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 veröffentlichte die First Sensor AG am 01.12.2025 die Absicht, die Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH zu veräußern. Der jährliche Ertrag aus Gewinnabführungsvertrag von ca. 2 Mio EUR wird entfallen. Die Gesellschaft erzielt im Geschäftsjahr 2026 einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 21,6 Mio EUR aus diesem Verkauf.

Thibault Kassir ist seit dem 03. November 2025 nicht mehr im Vorstand der First Sensor AG tätig.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben und auf der Webseite der Gesellschaft <https://www.first-sensor.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklärung/> dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den uns übermittelten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 30. September 2025 folgende Personen/Gesellschaften mehr als 3 Prozent der Aktien der First Sensor AG. Diese können dann von den aktuellen Stimmrechtsanteilen abweichen, wenn keine Meldeschwelle seit der letzten Meldung erreicht wurde und die Person oder Institution daher keine Verpflichtung zur Meldung hatte:

Meldepflichtiger Name/Firma	Wohnort/Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung	Schwellenwert erreicht bzw. über-/unterschritten	Höhe des Stimmrechtsanteils zum Zeitpunkt der Mitteilung in %	Stimmrechte	Zurechnung gemäß
TE Connectivity Ltd. Aktionär: TE Connectivity Sensors Germany Holding AG	Schaffhausen, Schweiz	13.03.2020	12.03.2020	13.03.2020	3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten	71,87	7.380.905	§ 34 WpHG
John Addis Aktionär: FourWorld Capital Management LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	05.10.2023	28.09.2023	10.10.2023	15% überschritten	15,03	1.552.445	§ 34 WpHG
Syquant Capital SAS	Paris, Frankreich	23.10.2020	20.10.2020	23.10.2020	3% überschritten	3,4	349.767	§ 34 WpHG

Berlin, 28. Januar 2026

First Sensor AG

gez. Robin Maly

gez. Dirk Schäfer

Vorstand

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die First Sensor AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der First Sensor AG, Berlin — bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der First Sensor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgen den „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30 September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Vorhandensein und Wertminderungen des Vorratsvermögens

VORHANDENSEIN UND WERTMINDERUNGEN DES VORRATSVERMÖGENS

Im Jahresabschluss der First Sensor AG, Berlin, werden in der Bilanz Vorräte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 34,9 Mio. (Vorjahr EUR 34,5 Mio.) ausgewiesen. Das Vorratsvermögen entspricht rund 24,0 % (Vorjahr 24,1 %) der Bilanzsumme der Gesellschaft und verteilt sich auf drei Produktionsstandorte und mehrere Außenlager. Die Wertminderung auf Vorräte beläuft sich zum 30. September 2025 auf EUR 14,1 Mio. (Vorjahr EUR 12,1 Mio.). Die Veränderung in Höhe von EUR 2,0 Mio. wurde als Materialaufwand bzw. Bestandsveränderung erfasst. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und beizulegendem Wert. Artikel mit geringer Umschlagshäufigkeit beziehungsweise hoher Lagerreichweite werden über ein Abschlagsverfahren in allen Vorratsgruppen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Vorräte für die Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft, der Höhe der vorgenommenen Wertminderungen und vor dem Hintergrund des Ermessens der gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung der Abschlagssätze liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor. Die Angaben der First Sensor AG, Berlin, zur Bewertung des Vorratsvermögens sind in den Abschnitten 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 5. „Vorräte“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse und Systeme der Gesellschaft in Bezug auf die Vorratsbewertung insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der verwendeten Abschlagssätze beurteilt und uns von der Angemessenheit und Implementierung relevanter interner Kontrollen überzeugt. Wir haben uns mit dem Bewertungsverfahren des Mandanten befasst und die korrekte Anwendung der Abschlagssätze rechnerisch nachvollzogen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der sich ergebenden Wertminderungen haben wir im Rahmen von Einzelfallprüfungen Nachweise für Beschaffungs- und Absatzpreise eingeholt. Die Bewertungsrichtlinie haben wir kritisch gewürdigt und die Vertretbarkeit der Abschlagsätze unter anderem anhand von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern beurteilt. Des Weiteren haben wir an den Inventuren an allen drei Standorten der Gesellschaft beobachtend teilgenommen und die Fortentwicklung der Bestände bis zum Bilanzstichtag geprüft. Für in Fremdlägern gelagertes Vorratsvermögen haben wir in Stichproben Drittbestätigungen eingeholt.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir die Existenz der Vorräte nachvollziehen und uns von der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Ermittlung der Wertminderungen getroffenen Annahmen überzeugen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen,lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die Abschnitte „2.2.2. Ertrags, Finanz- und Vermögenslage“ den Unterabschnitt „Auftragslage“ sowie 2.3.2. Chancen- und Risikoericht“ den Unterabschnitt „Bewertung des internen Kontrollsysteins“,
- die gesondert veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,

- den gesondert veröffentlichten Bericht über Nachhaltigkeit (nichtfinanziellen Konzernbericht) der TE Connectivity Plc, Galway, Irland, in den die First Sensor AG nach § 315b Abs. 2 HGB einbezogen wird und auf den im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht i. S. d. § 162 AktG, auf den im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zu-kunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „52990036Z3X91Z60TZ27-JA-2025-09-30-1-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juni 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Abschlussprüfer der First Sensor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltene Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE[R] WIRTSCHAFTSPRÜFER[IN]

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Behrendt.

Berlin, 28. Januar 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sartori	Behrendt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEM. § 264 ABS. 2 SATZ 3 i.v.m.
§ 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der First Sensor AG unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der First Sensor AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der First Sensor AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der First Sensor AG beschrieben sind.

Berlin, 28. Januar 2026

First Sensor AG

Robin Maly

Dirk Schäfer

First Sensor AG

Peter-Behrens-Straße 15

12459 Berlin

Deutschland

Tel +49 (0) 30 639923 – 760

Fax +49 (0) 30 639923 – 719

E-Mail ir@first-sensor.com

Website www.first-sensor.com/de/investor-relations